

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 28. Februar 1949.

251/A.B.

zu 289/J

Anfragebeantwortung.

Die Steuerfreiheit der staatlichen Monopolbetriebe.

In Beantwortung der Anfrage der Abg. S p i e l b ü c h l e r und Genossen vom 19. Jänner 1949, betreffend die Gewerbesteuerfreiheit der staatlichen Monopolbetriebe, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Z i m m e r n a n n mit, dass die Frage der Aufhebung der Gewerbesteuerbefreiung von Monopolbetrieben einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurde. Zu seinem Bedauern müsse er feststellen, dass die Aufhebung dieser Befreiung, die im § 3, Z.l., des Gewerbesteuergesetzes festgelegt ist, nicht in Erwägung gezogen werden kann. Bei dieser Sachlage würde auch die Wiedereinführung einer Zuschussleistung nach § 1 des Bundesbetriebs-Abgabengesetzes, B.G.Bl.Nr.126/1922, den Gemeinden keinen entsprechenden Ersatz schaffen, da diese Zuschussleistungen äusserst geringfügig waren.

Minister

Dagegen weist der/auf die Möglichkeit einer Bedarfzuweisung aus den Gemeindeertragsanteilen im Wege der Landesregierung hin, die bei der Gewährung einer solchen Zuweisung an keine näheren Vorschriften gebunden ist.

-.-.-.-.-